



Vereinbarung

über die Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen dem

**Stadtteil Bremen-Osterholz
(Hansestadt Bremen)**

und der

**Stadt Bützow
(Mecklenburg-Vorpommern)**

I.

Geleitet von dem Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Stadtteil Bremen-Osterholz und der Stadt Bützow zu vertiefen, haben die Vertreter des Stadtteils Bremen-Osterholz sowie der Stadt Bützow folgende Vereinbarung über Partnerschaft und Zusammenarbeit getroffen:

II.

Sowohl die Vertreter der Stadt Bützow als auch die Vertreter des Stadtteils Bremen-Osterholz werden alles in ihrer Kraft stehende tun, um Partnerschaft und Zusammenarbeit durch einen Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Organisationen sowie Unternehmen auf kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, touristischen und politischen Gebieten zu fördern.

III.

Beide Seiten bemühen sich um die Förderung von Kontakten zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vereinen beider Partnerstädte. Dabei werden besonders soziale Einrichtungen und die Senioren unterstützt. Schulen und Vereine werden von den jeweiligen Partnern dazu besonders ermuntert, die Zusammenarbeit und den Austausch junger Menschen z.B. in Form von gemeinsamen Projekten der Jugendeinrichtungen, d. h. gezielte Jugendbegegnungen zu unterstützen.

IV.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft (z. B. Aktiv für Osterholz e. V.) und des Tourismus fördern beide Seiten die Zusammenarbeit der jeweiligen zuständigen Organisationen und vermitteln entsprechende Kontakte und Projekte.

V.

Auf kulturellem und sportlichem Gebiet werden beide Seiten besonders

- Ausstellungen
- die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen
- die Zusammenarbeit von Vereinen, insbesondere der Sportvereine,

unterstützen.

VI.

Die Bürgerinnen und Bürger von Bützow und dem Bremer Stadtteil Osterholz sollen möglichst umfassend über die Partnerschaft durch entsprechende Presseveröffentlichungen informiert und zu Reisen in die Partnerstadt ermutigt werden.

VII.

Beide Städte vereinbaren gemeinsam im 2. Quartal jeden Jahres konkrete Projekte für das Folgejahr.

VIII.

Für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist das förmliche Einverständnis der in beiden Städten zuständigen Gremien erforderlich (Stadtvertretung der Stadt Bützow und Beirat des Ortsamtes Bremen-Osterholz).

Bremen, den *3. Oktober 2010*



Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Osterholz

Ulrich Schlüter

Schlüter
Ortsamtsleiter

Al. Wilkens
Wilkens
Beiratssprecher



Für die Stadt Bützow

Constien

Constien
Bürgermeister

Dr. Wolschon
Dr. Wolschon
Stadtvertretervorsteher